



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Elternbeiräte
an den staatlichen Gymnasien in Bayern

-Versand per OWA-

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V-BS5640.0/250/2 (DMS)

München, 07.02.2018
Telefon: 089 2186 2772
Name: Herr Pantke

**Weiterentwicklung des Gymnasiums;
hier: Informationen zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums in
Bayern
Anlage: Informationsdokument „Häufig gestellte Fragen“**

Sehr geehrte Damen und Herren des Elternbeirats,

am 7. Dezember hat der Bayerische Landtag das „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ beschlossen. Damit ist die im Frühjahr 2017 getroffene Entscheidung, im Rahmen eines breit angelegten „Bildungspakets“ ein grundständig neunjähriges Gymnasium (einschließlich einer Möglichkeit zur individuellen Lernzeitverkürzung) einzuführen, nunmehr gesetzlich bestätigt. Das Gesetz wird zum 1. August 2018 in Kraft treten und sieht eine Umstellung mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/19 vor. Die Schülerinnen und Schüler der derzeitigen Jahrgangsstufe 5 werden damit die ersten sein, die das Abitur regulär nach neun Schuljahren ablegen.

Die Verabschiedung des „G9-Gesetzes“ bildet die Basis für eine Reihe weiterer Vorbereitungen, die für die Einführung des neuen bayerischen Gym-

nasiums erforderlich sind. Hierzu möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen geben.

- **Lehrplan / Schulbücher:**

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 gilt in der Jahrgangsstufe 5 des bayerischen Gymnasiums – wie an allen anderen weiterführenden Schularten – der neue LehrplanPLUS. Er wächst somit gemeinsam mit dem neuen neunjährigen Gymnasium stufenweise von unten auf.

Derzeit wird der LehrplanPLUS für die folgenden Jahrgangsstufen an die neunjährige Lernzeit angepasst. Der LehrplanPLUS für die Jahrgangsstufe 6 liegt bereits vor und wurde von Herrn Staatsminister genehmigt.

Die Lehrplanarbeiten liegen im Zeitplan, sodass die Schulbücher für die einzelnen Jahrgangsstufen rechtzeitig vorliegen werden.

- **Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO):**

Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Anpassung der GSO an die neunjährige Lernzeit. Die Neufassung wird ebenfalls zum 1. August 2018 in Kraft treten.

- **Studentafel:**

Der Entwurf für die Studentafel des neuen bayerischen Gymnasiums – sie legt fest, wie viele Stunden bzw. welche Fächer in den einzelnen Jahrgangsstufen unterrichtet werden – wurde bis Juli 2017 in enger Abstimmung mit den gymnasialen Verbänden und Interessensvertretungen (darunter auch Landeselternvereinigung und Landeschülerrat [Gymnasium]) entwickelt und wird von diesen ausdrücklich und im Konsens mitgetragen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/5360/studentafel-zum-neuen-bayerischen-gymnasium-vorgestellt.html>.

Als Teil der Schulordnung wird die Stundentafel im Zuge der GSO-Änderung ihre endgültige Fixierung erfahren.

- **Individuelle Lernzeitverkürzung:**

Die Möglichkeit, die Lernzeit pädagogisch begleitet individuell auf acht Jahre zu verkürzen, wird einen integralen Bestandteil des neuen bayerischen Gymnasiums darstellen. Die konzeptionellen Details dieser „Überholspur“ werden derzeit in einer Arbeitsgruppe u. a. mit den gymnasialen Verbänden erarbeitet.

- **Achtjähriges Gymnasium:**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 des kommenden Schuljahres besuchen das achtjährige Gymnasium. Auch sie erhalten die pädagogische Unterstützung und die qualitativ hochwertige Bildung, die unabhängig von der Lernzeitdauer mit dem Anspruch des bayerischen Gymnasiums verbunden sind. Zudem stehen ihnen weiterhin die im achtjährigen Gymnasium entwickelten und etablierten Angebote zur individuellen Förderung zur Verfügung.

- **Häufig gestellte Fragen:**

Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ zum (neuen) bayerischen Gymnasium finden Sie schließlich in dem diesem Schreiben als Anlage beigefügten Dokument, das den Schulen – zusammen mit weiteren Informationsmaterialien – kürzlich zugegangen ist. Es wurde insbesondere für die Hand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der derzeitigen Viertklässlerinnen und Viertklässler zusammengestellt und beschreibt neben allgemeinen Fragen zum Übertritt auch grundlegende Charakteristika des neuen neunjährigen Gymnasiums.

Mit weiteren Informationen zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums wird die Schulleiterin bzw. der Schulleiter Ihrer Schule zu gegebener Zeit auf Sie zukommen. Dies betrifft insbesondere die Aspekte, bei denen die Einführung des neuen bayerischen Gymnasiums eine Reihe von (Neu-)

Festlegungen erfordert, in die der Elternbeirat mit einbezogen werden soll – etwa im Bereich der Stundentafel oder der Intensivierungskonzepte.

Für das Engagement, mit dem Sie als Elternbeirat das Schulleben an Ihrer Schule - und damit auch die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums - begleiten möchte ich mich abschließend sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Die Schulleitungen an den Gymnasien in Bayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst
Ministerialdirigent